



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung
Untere Wasserbehörde

Vorprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Stiftung Umwelt und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern als Träger des Vorhabens beabsichtigt die bauliche Maßnahme **"Staubau im Polder Bugewitz"** durchzuführen. Das Planungsgebiet liegt zwischen den Ortschaften Bugewitz im Westen und Leopoldshagen im Südosten. Nördlich angrenzend befindet sich der Anklamer Stadtbruch.

Im Rahmen des EU-Projektes LIFE Limicodra sollen im Polder Bugewitz zwei Staubauwerke errichtet werden, die die derzeitigen Wasserstände erhöhen sowie dauerhaft sichern sollen. Ziel ist, einen ganzjährigen Wasserstand von -0,20 m NHN im südöstlichen Teil des Polders zu halten. Zu Nutzungszwecken (Mahd) dürfen die Wasserstände abgesenkt werden. Der Bau der zwei Staue soll die hydrologischen Bedingungen für geeignete Habitate von wiesenbrütenden Watvögeln auf den Projektflächen sichern.

Die Baumaßnahmen sind ab Spätsommer 2026 geplant.

Beim Vorhaben handelt es sich gemäß § 68 Abs. 2 WHG um einen Gewässerausbau. Die untere Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist gemäß § 107 Abs. 1 Landeswassergesetz M-V die zuständige Plangenehmigungsbehörde in diesem Verfahren.

Die untere Wasserbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Punkt 13.18.1 der Anlage 1 des UVPG) durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Greifswald, 08.07.2026

Zölfel
Amtsleiter
Amt für Wasserwirtschaft
und Kreisentwicklung

Bekanntmachungsvermerk

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse <https://www.kreis-vg.de/Bekanntmachungen> am: 08.07.2026
